

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Ministerium der Künste und Wissenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Kantonsstatthalter, welcher den Befehl zu einer Marschrouten erhält, wird sogleich den Empfang desselben einberichten, und wenn sich Hindernisse zu dessen Ausführung ereignen sollten, unverweilt davon Nachricht geben; zugleich auch den Namen und den Rang desjenigen anzeigen, der dieses Truppcorps oder Detaschement commandiren wird.

3. Wenn eine Truppe marschieren soll, so wird der Kriegskommissar selbige den Tag vor ihrem Aufbruch die Musterung passieren lassen. In Abwesenheit des Kriegskommissars wird an seiner Stelle der Agent derjenigen Gemeinde, wo diese Truppe sich versammeln soll, solches bewerkstelligen.

4. Diese Musterung wird dazu dienen, die eigentliche Stärke von jedem Grad zu bekräftigen. Der Commissar wird ein Doppel davon dem Commandant der Truppe zustellen, welcher selbiges samt der Marschrouten denen Municipalitäten der Gemeinden, wo diese Truppe einquartiert werden soll, sowohl wegen Lieferung der Lebensmittel, als des zum Transport erforderlichen Fuhrwerks, vorweisen muß.

5. Der Commissar wird den Auszug des Musterrodes und des Aufbruchs einer Truppe, samt dem namentlichen Verzeichniß der Offiziere, dem Kriegsminister übersenden.

6. Wenn die Commissare der Regierung und die Kantonsstatthalter eine Truppe auf ihrem Marsch aufhalten und ersuchen werden, dem Befehle Kraft zu geben, so werden sie alsogleich dem Kriegsminister davon Nachricht ertheilen. Der Commandant der Truppe dann wird auch seiner Seits dem Kriegsminister von dieser Anordnung Rechnung ablegen und ihm eine Abschrift von einer solchen Requisition einsenden.

7. Der Chef des Generalstabs von der Armee wird alle acht Tage ein Verzeichniß von der Stärke aller der Truppcorps einsenden, so sich bei selbiger befinden, mit dem Namen ihrer Kantone und dem Ort ihres Aufenthalts.

9. Die Statthalter der Kantone, wo kein Staab sich aufhalten wird und wo gleichwohl Truppen in Thätigkeit gesetzt sind, werden ebenmäßig ein obigem ähnliches Verzeichniß der Stärke von der in Thätigkeit gesetzten Elite einsenden, worin diejenige nicht mitbegriffen seyn soll, so sich bei der Armee befinden wird.

Luzern, den April 1799.

Der ad interim - Verwalter des Kriegswesens,
L e n t h e r.

Das Direktorium bestätigt obige Instruktion in ihrem ganzen Inhalt.

Luzern, den 29. April 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Sign. P e t e r O c h s.

Durch das Vollz. Direktorium der Gen. Sek.
Sign. M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend,

Der Chef des Sekretariats von dem Kriegsrath,
J o m i n i.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

7.

Oeffentlicher Unterricht:

Auszug aus dem Bericht des Erziehungsraths des Kantons Waldstätten, vom 7. März 1799.

Die öffentliche Sitzung des Erziehungsraths, seiner Adjunkten, der Schulinspektoren und ihrer Suppleanten, gieng am 5. März feierlich vor sich; der Kantonsstatthalter, der Präsident des Erziehungsraths B. Verwalter Stofmann, und der B. Erziehungsrath Reding hielten dabei Reden, deren Leskanntmachung durch den Druck von der Versammlung beschlossen ward.

Auf eine 2te Sitzung wurde aus einem jeden Distrikt ein würdiger Mann aufgefordert, dem Erziehungsrath zu beantworten: wie viele Schulen jeder Distrikt erfodere; wo die Lehrer dazu herzunehmen; und wo die Fonds? — Die B. Schulinspektoren legten ihren Bericht schriftlich ein und zeigten darinn an, wo allenfalls neue Primarschulen könnten und sollten angelegt werden. — Diese Bemerkungen werden nun der erste Gegenstand der Arbeit des Erziehungsraths seyn, um dem Wunsch der Regierung, daß in wenigen Jahren auch der Entfernte in den Gebirgen schreiben und lesen soll; zu befördern. Wirklich würde schon Hand an diese Arbeit gelegt worden seyn, wenn nicht das wichtigste Hinderniß, der Mangel an Fonds alles zurüthielte. Leider haben die wirklich bestehenden Schulen in unserm Kanton fast allgemein so unbedeutenden Fond, daß man nicht denken kann, einen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brod zu gewinnen weiß, für einen Schullehrer zu finden.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand, der unsere Arbeit so langweilig und verdrücklich macht, wollen wir Ihnen, B. Minister, bald unsere Gedanken aufsern, um dadurch etwas hinlängliche Fonds, ohne welchen die Erziehung leiden muß, zu erzwecken. Davon allen Schulinspektoren die gleiche Klage über

Mangel von Fonds ertönte, so wurde dadurch die 2te Frage in Betreff der Schullehrer von selbst aufgehoben, denn ohne Besoldung lassen sich keine neuen Lehrstellen errichten.

Kleine Schriften.

75. Der helvetische Genius. Eine periodische Schrift, herausgegeben von H. Schokke. Ersten Bandes, zweites Stück, 8. Luzern und Zürich bei Oefner, 1799, S. 134.

Wir haben das erste Stück im 88. St. des 2ten Bandes des Republikaners angezeigt. Hier finden wir die Fortsetzung der historischen Uebersicht der helvetischen Revolution. (S. 3 — 46) — Die gegenwärtige Fortsetzung umfaßt die 9 ersten Monate der helv. Republik; wann es um eine Geschichte derselben zu thun wäre, so würden wir nicht so fast fragen, wie das auf so wenigen Blättern geschehen soll, als wie der Verfasser auf den Gedanken kommen könne, diese Geschichte jetzt in Helvetien schreiben zu wollen. Allein es ist um ein leichtes Gemälde nur zu thun gewesen, dem man das gefällige Colorit auch nicht absprechen wird. Wir setzen eine Stelle zur Probe her: „Wie seit Jahrhunderten war in Helvetien größeres Unglück, allgemeinere Verwirrung gesehen. Alle Leidenschaften gährten und tobten, im seltsamsten Widerspruche. Hier wurden vom jauchzenden Volke die Triumphe der Freiheit, dort unter Bunden und Thranen, Leichenbegängnisse der alten Herrlichkeit gefeiert. Die Gerechtigkeitspflege stand still; die Obrigkeiten waren ohne Kraft und Einklang; nichts herrschte, als das Schrecken der frankischen Waffen. Noch sah man die Schlachtfelder blutig; noch klagten verwaiste Geschlechter über geliebte Todten. Die Franken geboten, als Sieger; sie entführten den reichsten Städten ihre Schätze, und schrieben unerschwinglich Steuern aus. Dieß erweckte den Unwillen des Volks gegen sie, und selbst den der Patrioten. Es fehlte nicht an Augenblicken, wo das gesamte Helvetien seine Lahmung, seine Zwietracht vergessend, reif war, in furchtbarer Masse aufzuspringen, um den Franken diese Behandlung eines biedernden Volkes zu rügen, eines Volkes, welches sich zum Theil als Freund vertraut und hingegeben hatte.“

„Mitten unter diesen Stürmen und Thranen erhob sich zu Aarau die Nationalversammlung, um aus den Trümmern der alten Eidsgenossenschaft eine neue Schöpfung zu ziehen. Das Werk war groß, und schien den Kräften dieser Versammlung überlegen. Was ließ sich erwarten von ihr, deren Glieder einander unbekannt, aus den entlegensten Gegenden zusammengeführt waren; in deren Talenten, Kennt-

nissen und politischen Gesinnungen kein Ebenmaß und Gleichgewicht wohnte; deren Berathungen in dreierlei Sprachen geführt und ausgedehnt werden mußten? Was ließ sich erwarten von einer Regierung, die ihr Amt mit erschöpften Krassen begann, und gekränkt durch die Gewaltshandlungen Frankreichs, unbegünstigt durch das Vertrauen der Nation, ohne Kenntniß ihrer untergeordneten Beamten, sich selbst überlassen da stand.“ — S. 17 spricht der Verfasser von den Geißel-Aushebungen der vornehmsten Glieder der ehemaligen Kantonsregierungen von Seite der frankischen Commissarien, als wären sie geschehen, um die Ruhe leichter zu befördern; es ist hier ohne Zweifel von der Ruhe der Commissarien nur die Rede — eine unbeneidenswerthe Ruhe! Das Napinas Ehrendenkmal, der helvetische Fruchtidor, nur oberflächlich geschildert ist, darüber wird sich niemand wundern.

Peter Och, Mitglied des Vollziehungsdirektoriums der helvetischen Republik — als Beilage zu seinem Bildniß. (v. Herausg.) (S. 40 — 51.) Der Verfasser versichert, daß der B. Och von den Zeitgenossen meistens in Lob oder Tadel falsch behandelt oder verkannt worden; daß die meisten Anekdoten, so man von ihm erzählt, unzuverlässig sind; daß er hier so viel von seinen Lebensumständen mittheilt, als er unter dem Gepräuge historischer Glaubwürdigkeit mittheilen darf. In Frankreich geboren, und in Hamburg erzogen, von allen Seiten geschmeichelt, arbeitete der Jüngling rastlos, der zweite Lambert seines Vaterlandes zu werden; inzwischen ihn sein Ehrgeiz zu den sterilen Feldern des Speculativen lockte, zog seine Phantasie und Empfindung ihn noch mächtiger zu den Altären der Musen. — In einem französischen Gedichte des 23jährigen Jünglings, findet der Verfasser sichtbare Reigungen Ochens zur Resignation, über die Verletzung des guten Namens, viel cosmopolitischen Eifer für Würde und Rechte der Menschheit. — Im Schoos des Luxus erzogen, überließ er sich leidenschaftlich den Vergnügungen, und galt in seinen Zirkeln als ein ausgemachter Elegant; Hymen verwandelte plötzlich den Mann, statt der Toiletten wurden Archive und Bibliotheken seine Lieblinge; — in der philosophischpolitischen Einleitung zur Geschichte von Basel, findet der Verfasser den großen Freund der Publicität. — In die revolutionaire Laufbahn haben Ochsen nicht so wohl die Umstände, als vielmehr und offenbar seine schon früh genährten freien Grundsätze geleitet; das Jahr 1793 wurde für die Festigkeit seiner Grundsätze ein eigentliches Probejahr. Och liebte die frankische Revolution, und eben diese beraubte ihn, nach manchem andern, auch seines Schwagers. Dietrichs Tod gieng ihm besonders nahe, aber es machte ihn der